

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bohl, Dr. Rüttgers, Frau Geiger, Dr. Stercken, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Czaja, Dr. Pohlmeier, Böhm (Melsungen), Frau Dr. Hellwig, Kittelmann, Dr. Schwörer und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Irmer, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Dr. Hirsch, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Weng (Gerlingen), Hoppe, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP**  
**— Drucksache 11/5953 —**

### **Gleichstellung der deutschen Sprache als Amtssprache in europäischen Gremien**

#### **A. Problem**

In den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft wird die deutsche Sprache gegenüber dem Französischen und Englischen stark benachteiligt, was u. a. zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Unternehmen führt. Im Bereich des Europarats und der Westeuropäischen Union (WEU) wird die bestehende Verwendung des Deutschen als sogenannte Arbeitssprache neben den Amtssprachen Englisch und Französisch weder dessen Bedeutung als meistgesprochene Muttersprache noch hinsichtlich seiner möglichen Brückenfunktion nach Osteuropa gerecht.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Europäischen Gemeinschaft, im Europarat und in der WEU auf die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der französischen und englischen hinzuwirken.

**Einstimmige Entscheidung im Ausschuß bei zwei Enthaltungen.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Im Bereich des Europarats und der WEU werden Kosten entsprechend dem gewählten neuen Anwendungsrahmen für das Deutsche entstehen, die voraussichtlich überwiegend von der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen sind. Im Bereich der EG-Institutionen gehen die erforderlichen Kosten zu Lasten des EG-Haushalts.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag – Drucksache 11/5953 – mit der Maßgabe anzunehmen, daß Nummer 3 folgende Fassung erhält:

„3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung über die Europäischen Gremien über den Stand ihrer Bemühungen zu berichten, erstmals am 1. Juni 1990.“

Bonn, den 14. Februar 1990

### **Der Auswärtige Ausschuß**

<b>Dr. Stercken</b>	<b>Dr. Wulff</b>	<b>Brück</b>	<b>Frau Kottwitz</b>
Vorsitzender	Berichterstatter		

**Bericht der Abgeordneten Dr. Wulff, Brück, Frau Kottwitz**

- I. Auf seiner 189. Sitzung am 19. Januar 1990 hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

In seiner Sitzung am 7. Februar 1990 hat der Ausschuß für Wirtschaft dem Antrag einstimmig zugestimmt. Der Unterausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft des Auswärtigen Ausschusses empfahl in seiner gutachtlichen Stellungnahme vom 24. Januar 1990 ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung Zustimmung.

- II. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage auf seiner 63. Sitzung am 14. Februar 1990 behandelt. Es wurde hervorgehoben, daß in der DDR sowie in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die die Mitgliedschaft im Europarat und eine enge Zusammenarbeit mit der EG anstreben, die Kenntnis des Französischen und Englischen weniger stark verbreitet ist, hingegen der deutschen Sprache eine Brückenfunktion zu Westeuropa zukommt. Hinsichtlich der Kosten der Einführung des Deutschen

als Amtssprache im Europarat und in der WEU herrschte einhellig die Ansicht, daß diese mangels Bereitschaft anderer deutschsprachiger Länder zur Kostenbeteiligung voraussichtlich überwiegend von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind. Nach ersten Kostenermittlungen ist von einem jährlichen Mindestbetrag von 17 Mio. DM auszugehen. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von dem zu definierenden Anwendungsrahmen für das Deutsche auf den verschiedenen Arbeitsebenen. Sprecher aller Fraktionen betonten, daß die Bereitstellung der Mittel nicht zu Lasten der Etatansätze für andere Ziele der auswärtigen Kulturpolitik gehen solle.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hielt den Antrag für eine Art der Wirtschaftsförderung zugunsten der Bundesrepublik Deutschland und zum Nachteil kleinerer Länder der Gemeinschaft. Auch sei er in der gegenwärtigen politischen Situation unsensibel.

Der Auswärtige Ausschuß empfahl bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig Zustimmung zum Antrag.

Bonn, den 14. Februar 1990

**Dr. Wulff      Brück      Frau Kottwitz**

Berichterstatter